

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier
Telefon: 0421/361 6332


-Rundschreiben Nr. 39 vom 15. Dezember 2006

Krankheitsverwaltung zur Unterstützung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ist nach § 84 Abs. 2 SGB IX den Be-
diensteten anzubieten, die innerhalb von zwölf Monaten mehr als 42 Kalendertage
ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind (vgl. GPR-Rundschreiben Nr. 18
vom 25. Juli 2006).

Seit dem 1. Dezember 2006 werden in den Dienststellen, die das MitarbeiterInnen-
portal (MiP) bereits einsetzen, die zuständigen Vorgesetzten, die Personalbüros so-
wie die Interessenvertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zusam-
menhang mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement technisch unterstützt.
Nur zu diesem Zweck werden Krankheitsdaten im MiP erfasst und verarbeitet.

 In dem anliegenden Rundschreiben Nr. 28/2006 des Senators für Finanzen werden
der Ablauf von Krank- und Gesundheitsmeldungen über das MiP sowie die Übersichten
für die MitarbeiterInnen, für die/den Vorgesetzte/n und für das Personalbüro aus dem
MiP erläutert.



Die Interessenvertretungen erhalten einen Hinweis, falls ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten ist. Damit sollen die Interessenvertretungen bei ihrer Aufgabe zur Überwachung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements entsprechend § 84 Abs. 2 SGB IX unterstützt werden.

Alle krankheitsbezogenen Daten, die über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gespeichert werden, können diese jeweils in der Übersicht "Meine Krankheitstage" vollständig einsehen bis auf das Datum, wann ggfs. ein Betriebliches Eingliederungsmanagement eingeleitet und abgeschlossen wurde.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen
Vorsitzender

Anlage